

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
129/2019

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.11.2019 21.11.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof nach dem Abgrenzungsplan vom 30.10.2019 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.

Sachverhalt:

Seit langem steht im Ortsteil Zimmerhof die Erwartung für einen Standort mit Lebensmittel Einzelhandel, der in der Lage ist vor allem die Bedarfe aus Zimmerhof zu decken. Nun soll im Zusammenhang mit einem Wohnbaugebiet solch ein Standort im Gewann „Mittlerer Flur“ ausgewiesen werden. Das Wohnbaugebiet wie auch der Lebensmitteleinzelhandel werden über den vorhandenen Kreisel (Richtung Hohenstadt) erschlossen. Die ausgewiesene Fläche liegt außerhalb der Regionalen Grünzäsur, die nicht überplant werden darf. In der Anlage ist die Abgrenzung für den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof aufgezeigt.